

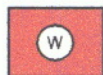
# Zeichenerklärungen

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## Planzeichen im Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die für die Bebauung vorgesehen Flächen nach § 5 (2) 1 BauGB der allgemeinen und besonderen Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen (gem. §1 (1) 1 BauNVO)



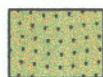
gemischte Bauflächen (gem. §1 (1) 2 BauNVO)

Entsorgungsflächen

§ 5 (2) 4 BauGB



Regenrückhaltebecken (örtlich noch nicht abgestimmt)



Die Grünflächen

§ 5 (2) 5 BauGB



Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 (2) 10 BauGB



Geltungsbereiche der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rethwisch

Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 (4) BauGB



Knicks (gem. § 15b LNatSchG)



Landschaftsschutzgrenze

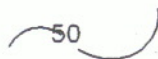


Landschaftsschutzgebiet (gem. § 18 LNatSchG)

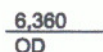


Wasserflächen/ Teiche geschützt nach § 15a LNatSchG

Sonstige Darstellungen



Höhenschichtenlinien



Ortsdurchfahrtsgrenze

Aufgestellt am : 06.03.2002 21.09.2004

Geändert am : 22.04.2002

(Stand) 02.09.2002

02.10.2002

20.12.2002

31.10.2003

13.11.2003

Lübeck, den 15.09.2004

  
Planverfasser

# Gemeinde Rethwisch

## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil : Rethwischdorf

- Teilfläche A : Begrenzt im Norden durch die Bebauung an der „Hauptstr.“/ B 208, im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Westen durch die östliche Bebauung der Straße „Kirchberg“, im Osten durch die „Hauptstr.“/ B 208.
- Teilfläche B : Begrenzt im Osten durch die Splittersiedlung „Kuhleger“, im Süden, Westen und Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

04.10.2002

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ~~06.02.2001~~ Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt am 05.11.2003.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.11.2003 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2002 und 23.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.11.2003 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.06.2004 bis zum 26.07.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit den Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.06.2004 in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Rethwisch, den 24.5.05

  
1. stellv. (Bürgermeisterin)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.09.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- ~~7. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentlichen Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

8. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.09.2004 von der Gemeindevertretung als abschließender Beschluss beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2004 entsprechend gebilligt.

Rethwisch, den 24.5.05

  
1. stellv. (Bürgermeisterin)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.12.2004 (Aktenzeichen: IV 647-512,111-6262 (09.Änd.)) die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

- ~~10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Aktenzeichen: ..... bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.02.2005 im / in der ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.02.2005 wirksam.

Rethwisch, den 20.05.2005

  
1. stellv. (Bürgermeisterin)

\* im Stormarner Tageblatt  
und in den Lübecker Nachrichten

## Gemeinde Rethwisch

## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsbüro  
Jürgen Anderssen

Rapsacker 12a-23556 Lübeck

Tel.: 0451-879870 Fax.: 0451-8798722

e-Mail: anderssen.planung@t-online.de

Planungsstand

**Abschließender Beschluss**  
**1. Ausfertigung**